

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 56 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Liebe Redaktion!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stark; sie erhält nur eine gekürzte monatliche Rente (Teilrente) von 573 Franken.» Die AHV erbringt zwar erhebliche Solidaritätsleistungen zugunsten von Versicherten mit bescheidenem Einkommen wie auch für Betagte, die bis zu ihrem Rentenalter nur wenige Jahre lang haben Beiträge bezahlen können.

Aber: Die AHV ist eben doch eine **Versicherung**. Wer nicht — wie es das Gesetz vorschreibt — jedes Jahr Beiträge bezahlt hat, kann nur mit einer gekürzten Rente (Teilrente) rechnen.

Solch nachteilige Beitragslücken können z. B. entstehen bei Anstaltsaufenthalt, bei frühzeitiger Aufgabe der Erwerbstätigkeit, ferner bei geschiedenen Frauen, welche keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Oder eben, wie im obigen Beispiel: bei ledigen (oder geschiedenen) Frauen, welche ohne Entschädigung im elterlichen Betrieb oder Haushalt arbeiten.

Alle diese Personen sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der Gemeindezweigstelle der kantonalen Ausgleichskasse zu melden; sie müssen nämlich auch als «Nichterwerbstätige» Beiträge bezahlen. Dadurch wird ihre Beitragslücke geschlossen und eine Rentenkürzung vermieden. Von der Beitragspflicht befreit sind nur die nicht erwerbstätigen Ehefrauen und Witwen. Man sollte sich also merken:

1. Ledige (oder geschiedene) Frauen, welche im elterlichen Betrieb oder Haushalt arbeiten, sollten, schon im Hinblick auf ihre eigene Altersvorsorge, dafür einen angemessenen Lohn verlangen oder sich wenigstens einen solchen gutschreiben lassen; sie sollten ferner dafür sorgen, dass auf diesem Lohn auch Beiträge an die AHV entrichtet werden.

Nur wer finanziell unabhängig und deshalb später einmal nicht auf die AHV angewiesen ist, darf seine Arbeitskraft «verschenken».

2. Die kantonalen Ausgleichskassen machen die Versicherten in der Presse periodisch auf ihre Beitragspflicht sowie auf die Folgen von Beitragslücken aufmerksam; sie erteilen auch alle notwendigen Auskünfte. Aber auch in Vorträgen und Diskussionen werden die Versicherten immer wieder aufgefordert, Beitragslücken zu vermeiden. *Karl Ott*

Liebe Redaktion!

Zum Juni-Titelbild

Die beiden alten Gesichter wirken nicht gerade erhebend. Wenn es schon unbedingt alte Leute sein müssen, dann gäbe es sicherlich ansprechendere Motive, z. B. eine Frau mit einem Tier, einen Mann in einem Blumengarten usw. Alles wäre besser als diese alten Gesichter, die höchstens deprimierend wirken.

M. H. in Basel

Zum ausserordentlich guten «Schuss» der beiden vergnügten Damen möchte ich gratulieren.

J. L. in Basel

Natürlich sind wir begeistert, dass Sie mit dem Titelbild samt Legende noch einmal für unsere Aktion werben. Mit grosser Freude lassen wir die «Zeitlupe» in unserer Agentur zirkulieren.

«uf d Socke mache»

Dr. Rudolf Farner

Wird der Kanton Bern vernachlässigt?

Unter diesem Titel brachten wir auf S. 54 der Juninummer eine Zuschrift von E. G. aus Spiez. Unsere Beratungsstelle Spiez reagierte darauf wie folgt:

Dieser Brief hat mich etwas verwundert. Soweit ich weiss, ist gerade Spiez ein Ort im Berner Oberland, wo ungewöhnlich viele Veranstaltungen stattfinden. Da gibt es z. B. monatlich den Altersnachmittag und das «Alterszmittag». Das Altersturnen wird sogar wöchentlich in zwei Gruppen durchgeführt, und der «Altershöck» sowie der Spielnachmittag finden vierzehntäglich statt. Natürlich wird während der Sommermonate eine Pause eingeschoben. Dafür wird von Mai bis Oktober monatlich eine Wanderung für Senioren organisiert. Alle diese Veranstaltungen werden wöchentlich im Amtsan-

zeiger (dieser kommt gratis in jede Haushaltung) publiziert. Zu erwähnen wäre darüber hinaus noch die Gruppe «Musik und Gesang» in Thun, die auf S. 41/42 vorgestellt wird. Ich hoffe, E. G. in Spiez werde in diesem reichen Angebot etwas Passendes finden.

*Beratungsstelle für Betagte, Spiez
U. Stürmer-Wild*

Echo auf den Riedmatten-Artikel

Schon manchen wertvollen Artikel aus der Feder von Rk. habe ich in der «Zeitlupe» gelesen und danke Ihnen herzlich dafür. Das Interview von Herrn de Riedmatten («Zeitlupe» Juni 78) hat mich besonders beeindruckt, so dass ich Ihnen sehr dafür danke. Auch Herrn de Riedmatten habe ich geschrieben, um ihm für seine Interview-Bereitschaft zu danken und ihn zu beglückwünschen!

E. E. z. Zt. im Spital in Basel

«Zwei Schwestern» gesucht

Bitte helfen Sie mit, das Gedicht aus meiner Schulzeit zu suchen, das ich schon oft vorzutragen wollte. Der Titel lautet «Zwei Schwestern», der Anfang:

«Es läutet still im Waldesgrund
der Engelgruss zur Ruhestund.

Da hört's im Hüttlein nah und klein
ein altgebücktes Mütterlein»

Es würde mich ungemein freuen, wenn mir jemand dieses Gedicht schicken könnte.

Frau M. H. in Luzern

Ich suche «s Chellewybli»

Für eine Hochzeit im Oktober suche ich dieses Gedicht. Es beginnt mit «Ich chumme us em Chelleland», dann werden der Braut verschiedene «Chellen» überreicht, und zu jeder gehört der passende Spruch, z. B. «Und tröpflet au es Tränli dry, nimm nur d Chelle fest bym Styl.» Kann mir wohl ein Leser zu Hilfe kommen?

Frau L. M. in Zürich

Wie bestellen Sie die «Zeitlupe»?

Senden Sie kein Geld. Der Einzahlungsschein wird Ihnen zugestellt.
Das Jahresabonnement kostet mindestens Fr. 9.—.

Coupon ausfüllen und
einsenden an:

«Zeitlupe»
Postfach
8027 Zürich

In offenen Briefumschlag
stecken und diesen mit
dem Vermerk «Bücher-
zettel» links oben versehen.
Dann genügt eine
20-Rappen-Marke als Porto.

Kollektivabonnemente
(mehrere Exemplare an die
gleiche Adresse) von
Firmen oder Gemeinden
offerieren wir gerne. Inter-
essante Mengenrabatte!

Hiermit bestelle ich die Zeitschrift «Zeitlupe» ab
sofort **für mich** (bei **Geschenkabonnementen** bitte
hier die Adresse des **Spenders** angeben):

Herr/Frau/Frl. _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Senden Sie das **Geschenk-Abonnement / Probe-
nummer (gratis!)** an folgenden **Empfänger** (Gewähl-
tes unterstreichen):

Herr/Frau/Frl. _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Bitte deutlich schreiben! Danke. — Weitere Adres-
sen können Sie auf einem Blatt beifügen.

«Der tote Soldat»

Als Abonnent der «Zeitlupe», die mir übrigens ausgezeichnet gefällt, suche ich Text und Verfasser dieses Gedichtes. Nach meiner Erinnerung beginnt es so:

«Auf fernen fremden Auen
liegt ein toter Soldat
ein unbekannter, vergessner,
wie brav er gekämpft auch hat»

Herr A. A. in Luzern

Ja, das Kätzchen hat gestohlen . . .

Frau A. S. suchte im Juniheft (S. 52) das Gedicht, das so beginnt. Sechzehn Leser(innen) haben sich die Mühe genommen, das Gedicht mit allen 16 Strophen niederzuschreiben, so dass wir die Fragestellerin reichlich beliefern konnten. Das Original trägt den Titel «Aus der Kindheit» und stammt von Friedrich Hebbel.

Es ist rührend, welche Mühe sich viele Einsender geben: So schrieb der 87jährige Herr H. F. aus Winterthur das lange Werk fehlerlos mit der Schreibmaschine ab und band die saubere Abschrift noch sorgfältig ein. Frau Dr. H. S. in Bern schrieb: «Als alte Berner Lehrgotte habe ich wie Sie viel Liebe zu diesem Gedicht.» Frau R. B. in Oftringen meint: «Vielleicht ist es unvollständig, aber ich habe mein Gedächtnis aufs äusserste angestrengt.» Frau M. K. in Zofingen fügte bei: «Von einer Katzenfreundin, die ihr ‚Zwirbeli‘ auch nicht hergeben möchte.» Frau L. L. in Zürich fügt gleich ein weiteres Hebbel-Gedicht bei, das «die Sucherin bestimmt auch gerne lesen wird». Frau E. B. in Riehen schickte sogar ihr altes Lesebuch mit: «Ich wäre froh, wenn Frau A. S. das Buch gerade behalten würde. Vielleicht findet sie darin sonst noch etwas, das ihr gefällt.» Ob so vielen freundlichen Bemühungen können wir uns nur herzlich bedanken. Sie zeigen uns, wie genau die «Zeitlupe» gelesen wird und wie hilfsbereit unsere Leser sind.

Gruss aus Schlieren

Obwohl ich mit 46 Jahren noch nicht im «Zeitlupe»-Alter bin, lese ich Ihre Zeitschrift immer von vorn bis hinten (oft auch umgekehrt!). Jede Nummer bietet mir etwas, das mich nachdenklich stimmt oder auch

freut. Schon oft haben auch unsere heranwachsenden Töchter darin gelesen, oder ich habe sie auf Artikel aufmerksam gemacht. Wenn das Heft bei uns seinen Dienst getan hat, gebe ich es einer der vielen Verwandten meines Mannes weiter.

Frau R. M. in Schlieren

Für den besten Freund

Das letzte Stücklein Weg
Geh ich allein.

Du weilst nun dort,
Wo Friede ist und Ruh.
Mein Weg ist nicht mehr lang;
Doch schmerzt das Einsamsein.
Und keiner — keiner
Schliesst mir die Augen zu.

Der Name der Verfasserin ist der Redaktion bekannt. Die ergreifenden Worte drücken eine tiefe Einsamkeit aus, wie sie wohl viele alleinstehende Betagte beschwert. Man möchte der Verfasserin von Herzen wünschen, dass sich ihre Befürchtung nicht erfüllt.

Falsche Reiseternine

Dass immer noch Inserate erscheinen für Ausflüge an Auffahrts- und Pfingsttagen usw. verstehe ich nicht. Im Gegenteil finde ich, dass Sie im Hinblick auf den riesigen Verkehr an solchen Tagen darauf aufmerksam machen sollten, dass für Senioren noch genügend Tage und Wochenenden für Ausflüge das ganze Jahr hindurch bleiben. Denn es ist doch für unsere reiselustigen Alten wahrlich kein Vergnügen, in den riesigen Autoschlangen steckenzubleiben und in den Gaststätten nur mühsam bedient zu werden.

Frau R. F. in Pfaffhausen

Wir nehmen Ihre einleuchtende Anregung gerne auf und geben sie an unsere Inserenten weiter. Bisher sind uns allerdings keine Klagen bekanntgeworden. Es stünde den Senioren natürlich frei, gegen ungeeignete Termine zu protestieren, indem sie an Feiertagen auf solche Reisen verzichten.

Redaktion P. Rinderknecht